

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 308.

Sonntag, den 3. November.

1844.

Mittheilung

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 21. August 1844.

Bei Gelegenheit der Wiederbesetzung der durch den Tod Herrn Sachs's zur Erledigung gekommenen Hausverwalterstelle im Jacobshospitale beabsichtigt der Stadtrath Inhalts Communicats vom 13. Juli d. J. die bisherige Einrichtung hinsichtlich der Beköstigung des Dienstpersonals und der Kranken daselbst, welche von dem Hausverwalter bisher gegen feste, ihm gezahlte Geldsätze besorgt ward, aufzugeben, und

- a) solche von nun an für Immediatrechnung der Spitalcasse zu übernehmen; zu diesem Zwecke
- b) den neuen Hausverwalter, wozu der Stadtrath den bisherigen Rathsnuntius Herrn Johann Samuel August Jünger erwählt hat, mit einem festen jährlichen Gehalte von 400 Thlr. für sich und seine durch die Speise- und Hauswirtschaft vollständig in Anspruch genommene Hausfrau nebst freier Station an Wohnung, Kost, Feuerung und Licht, und dergestalt, daß ihm zugleich das Hausgesinde, so wie der Hausbäcker von Seiten des Spitals gehalten wird, ingleichen
- c) einen Controleur und Gegenschreiber mit 150 Thlr. jährlicher Besoldung nebst Freilogis, freier Kost, Heizung und Beleuchtung anzustellen.

Die Stadtverordneten, in der vollständigsten Ueberzeugung, daß diese veränderten Einrichtungen eben so das finanzielle Interesse der gedachten Anstalt, als auch das Beste der in ihr Hilfe und Heilung suchenden Kranken zu fördern geeignet sei, ertheilten hierzu unter Verwilligung der geforderten Gehaltsbeträge einstimmig ihre Zustimmung und erklärten sich mit der vom Stadtrathe getroffenen Wahl bei Wiederbesetzung der Hausverwalterstelle vollkommen einverstanden.

Nachdem die Stadtverordneten gegen den Stadtrath mittels Recommunicats vom 20. November vorigen Jahres im Voraus ihre Zustimmung zum Abbruch des vom Königl. Controleur bewohnt gewesenen Thorhauses am ehemaligen Dresdner Thore ausgesprochen haben, so hat letzterer, diesem Antrage beitreten, nach geschehener Taxation des Hauses dasselbe zum Zweck der Abtragung licitirt, jedoch in Folge des unbefriedigenden Ergebnisses der Versteigerung fernerweit beschlossen, das gedachte Haus dem Jacobshospitale zum Wiederaufbau als Sandwerferhaus, wofür nach dem Kostenanschlage die Summe von 561 Thlr. erfordert wird, für den Taxwerth zu überlassen, das neben dem Laubstücken-Institute befindliche Sandwerfer-

häuschen aber sowohl in Berücksichtigung seiner schlechten Beschaffenheit, als auch weil es der Passage hinderlich ist, abbrechen zu lassen. Die von dem Stadtrathe hierzu erforderliche Zustimmung der Stadtverordneten ward von diesen einstimmig unter der Voraussetzung bewirkt, daß die Kosten des Wiederaufbaues nicht aus der Stadtcasse, sondern aus dem Vermögen des Jacobshospitals selbst bestritten werden.

Unter ganz gleicher Bedingung verwilligte das Plenum den vom Stadtrathe in einem hiernächst in Berathung gezogenen Communicats zu Verbesserung und Erweiterung der Oekonomiecalitäten der Jacobshospitalwirthschaft postulirten Kostenbedarf von 782 Thlr., nachdem man sich von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit der beantragten Bauveränderungen vollständig überzeugt hatte.

Auf Vorstellen des hiesigen Stadtgerichts, daß die ihm in Folge des Gesetzes vom 6. November 1843, die Grund- und Hypothekendächer betreffend, zuwachsenden Arbeiten von dem vorhandenen Expeditionspersonale nicht mit übertragen werden können, und daher die Anstellung eines Expedienten als provisorischen Hilfsarbeiter erfordern, so wie daß der bei der ersten Section des Stadtgerichts angestellte Nuntius der Klasse der Arbeit fast erliegt und eine Unterstützung dringend bedarf, hat der Stadtrath den Beschluß gefaßt,

- a) einen juristisch befähigten Expedienten als provisorischen Hilfsarbeiter mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlr., und
- b) noch einen Nuntius mit 300 Thlr. jährlicher Besoldung für das erwähnte Gericht anzustellen. In Anerkennung der dafür geltend gemachten Gründe nahm die Versammlung keinen Anstand, ihre Genehmigung hierzu auszusprechen.

Dahingegen trug sie der nachtheiligen Consequenzen halber Bedenken, einem fernerweiten Antrage des Stadtraths, den Grundstücksbesitzern der Salomonstraße die zur Pflasterung der Lagrinnen daselbst erforderlichen Bruchsteine aus dem Grasdorfer Steinbruche gegen Bezahlung des Brecherlohns und des Anweisgeldes, ohne Anrechnung des Materials selbst, zu überlassen, ihre Zustimmung zu ertheilen.

Inhalts Rathcommunicats vom 31. Juli d. J. beabsichtigt der Gutsbesitzer zu Lindenau, Herr Dr. Hermann Joseph, den Lauf der Luppe, welche bei Lindenau viele Krümmungen bildet, zu rectificiren, und hat, um dieses Vorhaben auszuführen zu können, den Austausch zweier der Stadt zugehörigen Wiesencapellen und eines dem Jacobshospitale gehörenden Wiesensücks, welche theils an das alte Flußbette angrenzen, theils